

Kundmachung

Strategische Umweltprüfung (SUP); 220-kV-Anspeisung Zentralraum Oberösterreich; Kennzeichen WST1-UG-15-2019

Gemäß § 94 Abs 9 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird unter unmittelbarer Anwendung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. Nr. L 197 vom 21.07.2001 (SUP-RL), kundgemacht:

1. Plan zum Stromnetzausbau

Die Austrian Power Grid AG (APG), vertreten durch die Haslinger/ Nagele Rechtsanwälte GmbH, beabsichtigt den Ausbau des übergeordneten Stromübertragungsnetzes im Zentralraum Oberösterreich. Der Ausbau stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung der Energiewende in Österreich dar. Von der Austrian Power Grid AG wurde unter Bezugnahme auf § 94 Abs 9 EAG eine strategische Prüfung angeregt.

Hinsichtlich des Teiles des Ausbaus, der sich auf das Land Niederösterreich erstreckt, wurde behördenseitig unter direkter Anwendung der SUP-RL der sogenannte Umweltbericht erstellt (Scoping-Phase). In diesem werden die möglichen Auswirkungen des Ausbaus auf die Umwelt und etwaige Alternativen untersucht und bewertet.

Als nächster Schritt ist der behördenseitige Umweltbericht jener Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die vom Ausbauplan voraussichtlich betroffen ist oder ein Interesse daran hat (der Planungsbereich für die Errichtung der 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich bezieht sich in Niederösterreich potenziell auf Grundstücksflächen der Gemeinden Ernsthofen, St. Valentin, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und Haidershofen).

2. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **27. April 2022 bis einschließlich 22. Juni 2022** liegen der behördenseitige Umweltbericht, der Kartenanhang zum Umweltbericht, die Information zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der niederösterreichischen Umweltstellen aus dem Scoping-Prozess und der Umweltbericht der APG in den Gemeinden Ernsthofen, St. Valentin, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und Haidershofen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Internetseite der NÖ Landesregierung abrufbar: https://www.noel.gv.at/noel/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html

3. Hinweise

Ab 27. April 2022 bis einschließlich 22. Juni 2022 besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen zu den aufgelegten Unterlagen abzugeben (Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht [WST1], Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten).

Mit der Kundmachung vom 06.04.2022 wurde der behördenseitig erstellte Umweltbericht, der Kartenanhang zum Umweltbericht und die Information zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der niederösterreichischen Umweltstellen aus dem Scoping-Prozess zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme aufgelegt.

Der dem behördenseitig erstellten Umweltbericht beigefügte Anhang, der den von der Austrian Power Grid AG vorgelegte Entwurf eines Umweltberichts samt Plänen, war aus technischen Gründen nicht einsehbar.

Mit der nunmehrigen Kundmachung wird der behördenseitige Umweltbericht, der Kartenanhang zum Umweltbericht, die Information zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der niederösterreichischen Umweltstellen aus dem Scoping-Prozess und der Umweltbericht der APG aufgelegt.

Zu den nunmehr vollständig aufliegenden Unterlagen wird neuerlich die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme während der Kundmachungsfrist einzubringen (Adresse siehe oben).

Die zur bisherigen Kundmachung eingebrachten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und können im Rahmen der nunmehrigen Auflagefrist ergänzt werden.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Angeschiagen am: 19.8.22

Abgenommen am: